



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05952**  
Datum: 26.10.2006  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	07.11.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	05.12.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	13.12.2006	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2005 der "Akazienhof" gemeinnützige  
Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH**

### Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin bzw. der gemäß § 119 Abs. 1 Satz 1 GO LSA beauftragte Vertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der „Akazienhof“ - gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH vorgelegte, von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 13.06.2006 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2005 wird festgestellt.

Der Bilanzverlust beträgt 2.046,45 €  
Die Bilanzsumme beträgt 171.095,39 €

2. Der Bilanzverlust in Höhe von 2.046,45 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2005 Entlastung erteilt.

## **Begründung:**

Der Vertreter der Stadt hat in der Gesellschafterversammlung der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH den Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2005 sowie die Ergebnisverwendung unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates zu fassen, da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist.

Mit Übertragungsvertrag vom 15.12.2004 hat die Akazienhof gGmbH mit Wirkung zum 01.01.2005 sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden auf die Paul-Riebeck-Stiftung zu Buchwerten übertragen. Die Übertragung erfolgte auf dem Wege der Einzelrechtsnachfolge. Der Grundbesitz nebst wesentlichen Bestandteilen wurde zugestiftet. Damit hat die Akazienhof gGmbH zum 01.01.2005 ihre operative Geschäftstätigkeit eingestellt. Zur Abwicklung noch laufender Rechtsstreitigkeiten wurden liquide Mittel von der Paul-Riebeck-Stiftung in der gGmbH belassen.

Der durch die unentgeltliche Übertragung auf die Paul-Riebeck-Stiftung entstandene Übertragungsverlust in Höhe von 7.734.362,43 € wurde unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Dieser außerordentliche Verlust ist durch Umlaufbeschluss der Gesellschafter vom 17.05.2006 im Rahmen der teilweisen Ergebnisverwendung in Höhe von 6.077.606,66 € mit der vorhandenen Kapitalrücklage und in Höhe von 1.656.755,77 € mit anderen Gewinnrücklagen verrechnet worden. Durch diese teilweise Ergebnisverwendung des Jahresfehlbetrages (7.736.408,88 €) ist die Kapitalrücklage der Gesellschaft vollständig aufgelöst.

Die "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH weist im Jahr 2005 einen verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von 2.046,45 € aus. Der Bilanzverlust resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten des Geschäftsjahres 2005 und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH für das Geschäftsjahr 2005 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2005 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.